

Förderkatalog „Förderkreis Fußball MSV Meinkot“

A. Individuelle Förderung der aktiven Spieler der Fußballmannschaften des MSV Meinkot

I. Voraussetzungen / Auflagen

1. Der jeweilige Spieler kann Zuschüsse bei dem Förderkreis beantragen, sofern er mindestens 3 Monate aktiv und regelmäßig für den MSV Meinkot gespielt und sich (verbal) verpflichtet hat, die sportlichen Aktivitäten für mindestens weitere 6 Monate in gleicher Form fortzusetzen.
2. Eine Mitgliedschaft im Förderkreis ist nicht erforderlich.
3. Der Förderantrag muss schriftlich bei einem Förderkreisvorstandsmitglied gestellt werden.
Das Antragsformular wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
4. Die individuelle Spielerausrüstung wird pro Spieler maximal alle 2 Jahre gefördert bzw. bezuschusst, ggf. in Notfällen auch dem Umstand entsprechend

2. Gegenstand der Förderung

1. **Individuelle Spielerausrüstung**, wie beispielsweise Fußballschuhe, Schienbeinschutz, Torhüterhandschuhe etc.,
2. **Fahrtkosten** vom Wohnort zum Meinkoter Sportplatz und zurück für die Teilnahme am Training und an den Spieltagen; ausgenommen sind Fahrten, die nicht dem Trainings- bzw. Spielbetrieb dienen,
3. **Sonderförderungen**, die von Fall zu Fall durch den Vorstand des Förderkreises beschlossen werden können, wie z. B. eine anteilige Bezuschussung von Lehrgängen, die die spielerische Qualität steigern oder Förderung eines Sanitärerlehrganges für Trainer oder eines Schiedsrichterlehrganges.

III. Höhe der Förderung

1. Die individuelle Spielerausrüstung wird mit 20 % des Kaufpreises, jedoch maximal mit 25,00 € nach Vorlage des Kaufbeleges gefördert
2. Fahrtkostenzuschüsse erfolgen ab dem 10. Kilometer (einfache Strecke) mit 0,05 € / gefahrenen Kilometer bei schriftlichem Nachweis der Teilnahme an dem Training bzw. Spielbetrieb durch den Trainer. Es erfolgt eine monatliche Abrechnung.

IV. Prüfung der Förderanträge / Missbrauch von Fördermitteln

1. Der Vorstand des Förderkreises entscheidet nach Prüfung mehrheitlich über den Antrag des Spielers und behält sich vor, den Antrag des Spielers bei mehrheitlichem Beschluss abzulehnen.
2. Bei einem Missbrauch der Förderung durch einen Spieler (spez. Fahrtkosten) wird diese unwiderruflich eingestellt. Bei einem Missbrauchsverdacht wird die Förderung bis zur Klärung vorübergehend eingestellt.
3. Die Kosten der Förderung werden den Mitgliedern in zusammengefasster Form in der jährlichen Mitgliederversammlung durch den Kassenswart dargelegt.

A. Förderung der Fußballmannschaften des „MSV Meinkot“

I. Voraussetzungen

1. Eine mögliche Bezuschussung der Mannschaften erfolgt auf Antrag unter Vorlage der Rechnung bzw. eines Kostenvoranschlages. Die Rechnung ist einen Monat nach Anschaffung dem Vorstand des Förderkreises vorzulegen.
2. Die Bezuschussung erfolgt unter Vorlage des Spielerpasses nur für die aktiven Spieler der jeweiligen Mannschaft sowie für den Trainer und den Betreuer der Mannschaft
3. Die Förderung der Mannschaften hat unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu erfolgen.
4. Der Vorstand des Förderkreises entscheidet nach Maßgabe des Förderkataloges nach seinem Ermessen individuell über den jeweiligen Antrag der Mannschaften unter Berücksichtigung der vorhandenen Finanzmittel des Förderkreises. Dem Vorstand des Förderkreises obliegt die alleinige Entscheidungskompetenz.

2. Gegenstand der Förderung

1. Trikots
2. Trainingsanzüge
3. Teilnahme an Trainingslagern etc.

III. Höhe der Förderung

Jede Mannschaft wird maximal mit 400,00 € pro Jahrgefördert.

4. „Siegerkiste“

Jede Mannschaft erhält bei einem Sieg bei einem Pflichtspiel in der laufenden Saison die Kosten für eine Kiste Bier, maximal 20,00 € auf Nachweis durch den Mannschaftskapitän erstattet.

B. Förderung des Trainingsequipments

I. Voraussetzungen

1. Ein möglicher Zuschuss zu dem Erwerb von Trainingsequipment erfolgt auf Antrag des Spartenleiters Fußball des „MSV Meinkot“ unter Vorlage der Rechnung bzw. eines Kostenvoranschlags. Die Rechnung ist einen Monat nach Anschaffung dem Vorstand des Förderkreises vorzulegen
2. Die Bezuschussung erfolgt nur für das Trainingsequipment, das von allen Mannschaften gleichermaßen genutzt wird.
3. Equipment, das dem Spielbetrieb dient, wie beispielsweise Tore, Tornetze, Kreidemaschine, Kreide, Maßnahmen der Platzpflege, wird nicht bezuschusst.
4. Der Vorstand des Förderkreises entscheidet nach Maßgabe des Förderkataloges nach seinem Ermessen individuell über den jeweiligen Antrag unter Berücksichtigung der vorhandenen Finanzmittel des Förderkreises. Dem Vorstand des Förderkreises obliegt die alleine Entscheidungskompetenz.

II. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird gegebenenfalls die Anschaffung von

Bällen, „Trainingshütchen, Minitoren, „Freistoßmauern“ u. ä.

III. Höhe der Förderung

1. Die Höhe der Förderung ist abhängig von dem jeweiligen Kassenstand.
2. Die unter Ziff. A. und B. genannte Förderung hat Vorrang!